Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Einwohner- und Jugendfragestunde

Herr Obergfell aus Wankheim meldete sich mit den Fragen zu Wort, was genau in Sachen Windenergieanlagen in der Gemeinde Kusterdingen geplant ist und ob private Investoren ebenfalls die Möglichkeit zur Realisierung einer Windenergieanlage hätten. Bürgermeister Dr. Soltau entgegnete, dass es um zwei Windräder geht, eines auf Flächen der Gemeinde Kusterdingen auf Gemarkung Lustnau und eines auf Gemarkung Wankheim. Herr Dr. Soltau ergänzte, dass sich mit einem heutigen Beschluss nichts an der grundsätzlichen Zulässigkeit anderer Windenergieanlagen ändert. Jeder mit einem passenden Grundstück könnte sich einen Investor für eine Windenergieanlage suchen. Dies war bisher aber bereits so.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen-Süd“

Bereits im April 2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Löhlen-Süd“ gefasst. Hintergrund hierfür ist, dass mehrere im Gewerbegebiet „Löhlen“ ansässige Betriebe dringend Flächen benötigen, um ihren Betrieb zu erweitern. Die Fläche südlich der Lustnauer Straße bietet sich hierfür an. In den beiden Gewerbegebieten „Braike“ in Kusterdingen und „Helleräcker“ in Wankheim verfügt die Gemeinde über keine weiteren Bauplätze mehr. Mit dem beauftragten Planungsbüro und den interessierten Gewerbetreibenden hat die Verwaltung Mindestanforderungen an den Bebauungsplan sowie die künftige Gestaltung des Gebietes als „grünes Gewerbegebiet“ besprochen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat nun vorgelegt. Das Plangebiet umfasst ca. 1,8 ha. Es soll eine 4 Meter breite Eingrünung des Plangebiets in Richtung freier Landschaft geschaffen werden, zahlreiche Baumpflanzungen sind vorgesehen. Es wird eine Fläche für natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebiets vorgesehen. Anfallendes Niederschlagswasser soll über Zisternen und Dachbegrünungen zurückgehalten werden. Eine vollflächige Dachbegrünung sowie mindestens 50 % Fassadenbegrünung an drei Fassadenflächen werden vorgeschrieben. Überdachte Stellplätze sollen nur in Kombination mit PV-Anlagen zulässig sein. Auf Dachflächen ist eine Erhöhung der PV-Pflicht von 60 % laut Landesklimaschutzgesetz BW auf 75 % der Dachfläche vorgesehen. Die Härtenliste betonte, dass es sich bei den für die Erweiterung des Gewerbegebiets geplanten Flächen um wertvolles Ackerland handelt. Alle müssten sich Gedanken darüber machen, was dieser Flächenverbrauch bedeutet. Unzufrieden war man auf Seiten der Härtenliste, weil man früher intensiver in den Prozess mit eingebunden werden wollte. Herr Dr. Soltau entgegnete, dass man erst am Beginn des Verfahrens stehe und Vieles noch präzisiert werden müsse. Nach längerer Diskussion, in der man sich im Rat darauf einigte, dass nicht nur das Thema PV-Anlagen auf Dächern und überdachten Stellplätzen im weiteren Verlauf des Verfahrens präzisiert werden muss, sondern

auch das Thema Lichtverschmutzung, billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans bei einer Enthaltung. Da Trockenheit ein immer größeres Thema wird, soll geprüft werden, ob vor Ort ein kommunaler Regenwasserspeicher möglich ist. Ein so lautender Antrag der Härtenliste wurde mehrheitlich angenommen. Als nächster Schritt werden, wie bei einem solchen Verfahren vorgeschrieben, Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Umlegung „Löhlen-Süd“

- **Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplangebiet „Löhlen-Süd“ auf Gemarkung Kusterdingen**
- **Bildung des Umlegungsausschusses nach §§ 3 und 4 BauGB-DVO und Bestellung der Sachverständigen nach § 5**

Zur Realisierung der bauleitplanerischen Zielsetzung im Gebiet „Löhlen-Süd“ ist aufgrund der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse ein Umlegungsverfahren erforderlich. Die Gemeinde verfügt nahezu über keine Flächen im Gebiet. Aufgabe der Umlegung ist es, parallel zum Bebauungsplanverfahren nach Lage, Form, und Größe zweckmäßig gestaltete, bebaubare Grundstücke zu schaffen, sowie die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen zu sichern. Zur Durchführung einer Umlegung hat der Gemeinderat einen Umlegungsausschuss zu bilden, dem die Durchführung der Umlegung zu übertragen ist. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung mehrheitlich, die Umlegung für das Bebauungsplangebiet „Löhlen-Süd“ anzuordnen. Ein nichtständiger Umlegungsausschuss mit 7 Mitgliedern des Gemeinderats wurde gebildet. Dieser entscheidet im Verfahren an Stelle des Gemeinderats.

Vorstellung des Projekts „Seniorenpaten“

Wolfgang Weiß und Dieter Renner stellten dem Gemeinderat das Projekt „Seniorenpaten“ vor. Der Krankenpflegeverein Kusterdingen hat eine lange Tradition. Den ersten Satzungsbeschluss gab es bereits 1910 mit dem Ziel, eine Krankenschwester für den Ort zu finanzieren. Im letzten Jahr wurde der Name des Vereins in „Förderverein Diakonie Härten“ geändert, um mehr aktuellen Bezug zu erhalten. Der Förderverein Diakonie Härten hat sich nun mit dem Projekt „Seniorenpaten“ befasst, welches es bereits seit über 10 Jahren in Reutlingen gibt. Ehrenamtliche Seniorenpaten besuchen ein- bis viermal monatlich ihre jeweiligen Senioren vor Ort für ein Schwätzchen, einen Spaziergang, ein Spiel, Kaffeetrinken o.ä. Die Betreuung und Vermittlung der Seniorenpaten ist Aufgabe einer Person beim Trägerverein. Diese besucht die Senioren vorab, klärt die Rahmenbedingungen, führt die Paten ein und vermittelt beim ersten Besuch. Darüber hinaus werden Treffen der Seniorenpaten zum Erfahrungsaustausch und zur Schulung angeboten. Die Paten arbeiten ehrenamtlich und erbringen keine haushaltsnahen Dienstleistungen. Der Gemeinderat lobte das Projekt ausdrücklich, welches

gut in die immer älter werdende Gesellschaft passt und kündigte an, Mittel in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen, um das Projekt finanziell zu unterstützen.

Bestellung schwer entflammbarer Vorhänge für die Härtenschule

Aufgrund der extremen Hitze im Sommer durch Sonneneinstrahlung, hat die Härtenschule für die Klassenräume der 3a und der alten Kernzeitenbetreuung Vorhänge für diese Räumlichkeiten beantragt. Im Gemeinderat kam die Frage auf, ob Jalousien nicht besser geeignet wären, daher soll die Schule vor einem Beschluss im Gemeinderat erst noch ihre Gründe darlegen, warum man Vorhänge und keine Jalousien als Sonnenschutz wünscht.

Erstellung einer Festschrift zum Thema „250 Jahre jüdische Gemeinde in Wankheim“

1774 wurde vier Juden der herrschaftliche Schutz in Wankheim durch den Ortsherren Freiherr Friedrich Daniel von Saint André zugesichert. Dieses Ereignis jährt sich 2024 also zum 250. Mal. Aus diesem Anlass soll unter Koordination des Gemeindearchivs und unter Mitwirkung von zahlreichen Autorinnen und Autoren ein Sammelband entstehen, der sich ausschließlich der Geschichte der Juden in Wankheim zuwendet. Außer eines einzigen, nur sechs Seiten umfassenden Aufsatzes aus dem Jahr 1974, ist noch keinerlei historische Arbeit zur jüdischen Geschichte in Wankheim entstanden. Die Festschrift soll in einer Auflage von 400 Exemplaren entstehen und kann zum Stückpreis von 25 € erworben werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, 10.000 € zum Druck der Festschrift in den Haushalt 2024 einzustellen.

Windenergieanlagen auf Grundstücken der Gemeinde Kusterdingen

Bürgermeister Dr. Soltau begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortschaftsrat Wankheim, Vertreter der Stadtwerke Tübingen und Oberbürgermeister Palmer. Bereits im Jahr 2012 befasste sich der Gemeinderat mit Standorten für Windenergieanlagen auf Markung der Gemeinde Kusterdingen. Der Standort Schinderklinge mit dem die Schinderklinge umgebenden Wald wurde damals sowohl vom Gemeinderat, als auch vom Ortschaftsrat Wankheim als Standort für Windenergieanlagen vorgeschlagen. Inzwischen ist die Energiewende dringlicher denn je. Nun haben sich die Stadtwerke Tübingen an die Verwaltung mit dem Anliegen gewandt, mehrere Windenergieanlagen zu errichten. Die Stadtwerke Tübingen planen die Errichtung eines interkommunalen Windparks von bis zu drei Windkraftanlagen. Eine Windkraftanlage soll auf Gemarkung Wankheim entstehen (Wirtsbühl), eine auf Flächen der Gemeinde Kusterdingen auf Gemarkung Lustnau (Waldgebiet Großholz) und eine dritte auf Tübinger Fläche in Lustnau (Waldgebiet Großholz). Der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung beträgt mindestens 700m. Eine Revierkartierung von Greifvögeln wurde erstellt. Für den im Waldgebiet gerodeten Wald ist ein Ausgleich zu erbringen. Die Flächen der Kranstellplätze sind eventuell für mobile PV-Anlagen geeignet, womit diese Flächen auch sinnvoll genutzt

werden können. Der Ortschaftsrat Wankheim stimmte der Errichtung einer Windkraftanlage im Gewann Wirtsbühl mehrheitlich zu. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Windkraftanlage im Gewann Großholz mehrheitlich zu. Oberbürgermeister Palmer freute sich über den historischen Beschluss der interkommunalen Zusammenarbeit. Zu bedenken ist, dass es weiterhin sein kann, dass der Windpark gar nicht erstellt werden kann, da das Genehmigungsverfahren und ein Baugrundgutachten noch ausstehen. Läuft jedoch alles nach Plan, können sich die Windräder mit einer Nabenhöhe von 175 oder 199 Metern frühestens ab 2026 drehen und rund 10 Millionen Kilowattstunden Jahresertrag pro Anlage produzieren. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von ca. 2.500 Vier-Personen-Haushalten.